

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **37**

Ausgabetag **09.09.2022**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
117	01.09.2022	Öffentliche Bekanntmachung Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) Feststellung der UVP-Pflicht	377 – 379
118	05.09.2022	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf	380
119	07.09.2022	Öffentliche Bekanntmachungen von Verwaltungsentscheidungen	381 – 385

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

1. Ökologische Verbesserung der Liese und des Maybach auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh, Antragsteller: Gemeinde Wadersloh

Die Gemeinde Wadersloh beantragt die naturnahe Gestaltung des Maybachs im Unterlauf zwischen Station 0,988 km bis 0,022 km sowie der Liese in fünf Teilabschnitten und hat die Zulassung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt. Für die Maßnahmenabschnitte wurden nachfolgende Einzelmaßnahmen in allen Ausbauabschnitten vorgesehen:

- Einbau von Totholz
- Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen und Entwicklung lebensraumtypischer Ufervegetation
- Entnahme vorhandener Ufer- und Sohlbefestigung
- Anlegen von Sekundärauen unter Berücksichtigung einer Mindestwasserführung sowie des Hochwasserschutzes (HQ 100)
- Herstellen eines Leitbildkonformes Sohlgefälles und damit verbunden eine Reduzierung der Sohlschleppspannung
- Anpassung Gewässerunterhaltung als Bedarfsunterhaltung

Insgesamt wird nach Umsetzung aller Maßnahmen eine Laufverlängerung von insgesamt ca. 1,0 km erzielt. Die Maßnahme am Maybach schließt sich an die bereits oberhalb begonnene Maßnahme auf dem Stadtgebiet von Beckum durch den Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum an. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung aus dem Bewirtschaftungsplan 2022-2027 und Zielerreichung gemäß § 27 Wasserhaushaltsgesetz.

Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

Die vorgestellte Vorplanung enthält alle wesentlichen Grundsätze eines Leitbildkonformen Gewässerausbau. Die Teilabschnitte in der Liese liegen teilweise im Landschaftsplan (LP) Wadersloh. Die im LP aufgeführten Festsetzungen werden durch die Vorplanung nicht verstoßen, sondern ergänzen die Ziele des Landschaftsschutzes. Dies gilt auch für die beiden landschaftsgeschützten Bestandteile (s. Ziffer 2.3.6).

Als FFH-Art wurde die Bachmuschel, *Unio Crassus*, in der Liese nachgewiesen. Neben einem Schwerpunktaufkommen zwischen Stat. 3,7 km bis 5,4 km, ist eine durchgehende Besiedlung bis zur Stat. 12,1 km nachgewiesen worden. Nach Einschätzung des LANUV (FB 26) ist der Erhaltungszustand der Bachmuschelpopulation in der Liese als gut zu bewerten. Die geplanten Gewässerausbauabschnitte liegen teilweise innerhalb festgestellter Vorkommen oder mittelbar ober- oder unterhalb, so dass hier eine Gefährdung der bestehenden Population zunächst nicht ausgeschlossen werden kann.

Für die Beurteilung, ob durch die geplanten Gewässerausbaumaßnahmen so starke Beeinträchtigungen der Population auftreten, wurden die Parameter Wasserbeschaffenheit,

vorhandener Lebensraum/Habitate, vorhandener Fischbestand sowie Fraßfeinde zugrunde gelegt. Zum Überleben der Bachmuschel benötigt diese neben einer guten Wasserqualität und –quantität, ein geeignetes Boden- bzw. Sohlsubstrat, für die Reproduktion ein entsprechendes Fischinventar sowie geeignete Nahrung.

Das festgestellte Vorkommen zeigt auf, dass die vorhandenen Lebensbedingungen grundsätzlich eine Mindestpopulation ermöglicht (Untersuchungen aus 2016, 2020-2021 für die Bachmuschel, Untersuchungen aus 2017/2018, 2021 für die Fischpopulation). Die vorhandenen Direkteinleitungen (Niederschlags- und geklärtes Schmutzwasser) liegen im Ausbauabschnitt Maybach, eine Einleitung, und im Ausbauabschnitt Liese Teil-C1, 5 Einleitungen, vor. In den verbleibenden 4 Ausbauabschnitten in der Liese liegen derzeit keine Abwassereinleitungen vor. Hinsichtlich möglicher Drainageeinleitungen liegen derzeit keine Daten vor. In 3 von 5 Abschnitten der Liese sind Gewässerrandstreifen vorhanden. Fischwandernisse, die keinen Aufstieg ermöglichen, liegen nicht vor. Die Abwasserbeseitigung von geklärten Schmutzwasser erfolgt über das Zentralklärwerk Wadersloh unterhalb von Liesborn. Es sind mehrere Abschlüge aus der Mischwasserkanalisation vorhanden. Die Liese wird in den Bereichen außerhalb der NSG Liese- und Boxelbachtal intensiv unterhalten. Bisambestände sind aufgrund der vermehrt aufkommenden Nutriapopulationen zurückgegangen. Ein Vorkommen der Bachmuschel wurde im Maybach nicht nachgewiesen, so dass hier keine konkrete Gefährdung besteht.

Die vorgestellten Maßnahmen der Vorplanung berücksichtigen die Anforderungen an die Bachmuschel. Nach Beurteilung durch die Untere Wasserbehörde, Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz als auch durch die Untere Naturschutzbehörde sind durch die geplanten Gewässerausbauabschnitte eine deutliche Verbesserung des Habitats für die Bachmuschel zu erwarten. Eine Verschlechterung kann somit ausgeschlossen werden.

<p>Im Auftrag</p> <p>gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor</p>	<p>Kreis Warendorf den 01.09.2022</p> <p>Amt für Umweltschutz und Straßenbau Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
---	---

**Öffentliche Bekanntmachung
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)
Feststellung der UVP - Pflicht**

Bekanntgabe gemäß § 19 UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG.

2. Aufhebung Stillgewässer im Rahmen der Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost, Antragsteller: Gemeinde Beelen

Die Gemeinde Beelen plant die Erschließung von zusätzlichen Wohnbauflächen östlich der Siedlungsgrenze Teilabschnitten und hat die Zulassung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme nach § 68 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, beantragt. Der Planungsraum schließt auch eine vorhandene Hofstelle mit ein, die in dem entsprechenden B-Plan Entwurf Nr. 40 als Mischgebiet mit aufgenommen wurde. Die Hofstelle entwässert ihr Regenwasser derzeit in das Stillgewässer, es ist jedoch geplant die Hofstelle im Zuge der Baumaßnahme an die geplante Niederschlagswasserkanalisation des B-Plan-Gebietes Nr. 40 anzuschließen und das Stillgewässer in diesem Zuge aufzuheben.

Bereits frühzeitig im B-Plan Verfahren wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Es wurden schwerpunktmäßig die Tiergruppen Vögel, Amphibien und Fledermäuse im Rahmen von insgesamt zehn Begehungen im Jahr 2020 untersucht. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Planumsetzung aus artenschutzrechtlicher Sicht unter Einhaltung einiger Schutzmaßnahmen zulässig ist. Artenschutzrechtliche Verbote gemäß § 44 BNatSchG werden dann nicht erfüllt und erhebliche Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten und ihren Fortpflanzungsstadien bzw. deren Lebensstätten durch die Planumsetzung können ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorhaben haben nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind.

<p>Im Auftrag</p> <p>gez. Hackelbusch Kreisbaudirektor</p>	<p>Kreis Warendorf den 01.08.2022</p> <p>Amt für Umweltschutz und Straßenbau Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf</p>
---	---

**Öffentliche Bekanntmachung
über die
Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters im Kreis Warendorf**

In den Gemarkungen

Beelen, Dackmar, Vohren,
Milte, Fluren 601-626, 629-636,
Velsen, Fluren 501-504, 511-516,
Einen, Fluren 401-403, 407-410,
Telgte-Kspl, Fluren 53, 60-65, 69-87,
Alverskirchen, Fluren tlw. 3, 6, 16-34,
Ostbevern, Fluren 1-24, tlw. 28, 29-51, 53-56, tlw. 110-111, tlw. 117-118,
Westbevern, Fluren 37-50, tlw. 22 und 27

ist die analoge Schätzungskarte in eine automationsgerechte digitale Form überführt worden. Im Rahmen dieser Arbeiten sind einzelne Änderungen der Ertragsmesszahlen der Bodenschätzung in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Gemäß § 13 Abs. (5) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005, S. 174 / SGV NRW 7134) in Verbindung mit Nr. 10.2 (4) des RdErl. des Innenministeriums vom 13.1.2009 –Liegenschaftskatastererlass - (SGV NRW 7134) wird das fortgeführte Liegenschaftskataster in der Zeit vom

23. September 2022 bis einschließlich 24. Oktober 2022.

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer D3.72 während der regulären Dienststunden Mo.- Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeit kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Liegenschaftskataster einsehen. Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation wird um eine Terminabsprache gebeten. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6220 erfolgen.

Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Klage zu. Die Klage ist nicht zulässig:

- a) gegen den Eigentumsnachweis
- b) gegen die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung
- c) gegen die nicht veränderten Angaben des Liegenschaftskatasters

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag
gez.
Jens Hinrichs

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Calin-Constantin Topliceanu

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 36, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **05.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/96/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Florian Prodan

letzte bekannte Anschrift: **Oelder Tor 8, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **02.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/95/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Laszlo Kaposvari

letzte bekannte Anschrift: **Einsteinstr. 8, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/94/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Michal Kyselica

letzte bekannte Anschrift: **Schmale Gasse 3, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **02.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/93/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Nico Klisch

letzte bekannte Anschrift: **Max-Planck-Str. 11, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom : **01.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/92/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Denislav Dimov

letzte bekannte Anschrift: **Südberg 6, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **01.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/91/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Levente Kalanyos

letzte bekannte Anschrift: **Uhlandstr. 5B, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **01.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/90/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Rodica Moldovan

letzte bekannte Anschrift: **Nordbergstr. 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **01.09.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/89/WM**

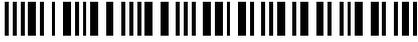
Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.09.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Zeljko Guzvica

letzte bekannte Anschrift: Clarholzer Str. 81 33442 Herzebrock-Clarholz
mit Schreiben vom: 20.07.2022
Aktenzeichen: 410021269690

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 07.09.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag